

AUSLEIHBEDINGUNGEN – BIBLIOTHEK DER DINGE

1. AUSLEIHBERECHTIGUNG / BEDINGUNG

Die Nutzung der Bibliothek der Dinge setzt einen gültigen Bibliotheksausweis der Bibliothek Schwerzenbach voraus. Ausleihen dürfen ausschliesslich Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Zur Legitimation wird eine Kopie eines gültigen amtlichen Ausweises angefertigt.

2. GELTUNGSBEREICH

Diese AGB beziehen sich auf Gebrauchsleihverträge zwischen der Bibliothek Schwerzenbach und ihren Mitgliedern.

3. AUSLEIHDAUER UND BEGRENZUNGEN

Die Dauer der Ausleihe beträgt maximal 14 Tage. Eine einmalige Verlängerung kann in Absprache mit dem Bibliotheksteam vorgenommen werden, sofern keine Reservation besteht. Es können maximal zwei Gegenstände gleichzeitig ausgeliehen werden.

4. AUSLEIHE

Die Ausleihe erfolgt ausschliesslich an der Theke gegen einen gültigen Ausweis, von dem eine Kopie zur Identifikation angefertigt wird. Es können maximal zwei Gegenstände gleichzeitig ausgeliehen werden. Eine Ausleihe an der Selbstausleihe ist nicht möglich..

5. PRÜFUNG UND MELDEPFLICHT

Die ausgeliehenen Gegenstände werden bei der Ausleihe vom Bibliothekspersonal auf Vollständigkeit geprüft. Der Nutzer erhält vor der Ausleihe eine kurze Einweisung zum sicheren Umgang. Er verpflichtet sich, die mitgelieferte Gebrauchsanweisung vor dem tatsächlichen Gebrauch sorgfältig zu lesen und zu verstehen. Defekte Gegenstände dürfen nicht verwendet werden. Mängel müssen umgehend, spätestens innerhalb von 48 Stunden, an bibliothek@schwerzenbach.ch gemeldet werden.

6. BENUTZUNGSORDNUNG

Wer einen Gegenstand ausleiht, bestätigt mit seiner Unterschrift die für die Ausleihe geltende Benutzungsordnung.

7. HAFTUNG, MAHNUNG UND ERSATZ

Bei Überschreitung der Leihfrist wird gemäss unserer Benutzungsordnung gebührenpflichtig gemahnt.

Beschädigte oder nicht mehr funktionsfähige Gegenstände müssen zum Neuwert ersetzt oder auf eigene Kosten sachgemäss repariert werden.

Bei unzureichender Reinigung oder Zerstörung der Verpackung werden Bearbeitungsgebühren in der Höhe von CHF 30.– verlangt.

8. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Nutzung sämtlicher Gegenstände erfolgt auf eigene Gefahr. Es können keine rechtlichen Ansprüche geltend gemacht werden.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR AUSLEIHE

Ich erkläre mich mit den Ausleihbedingungen der Bibliothek Schwerzenbach einverstanden. Ich bestätige, dass ich vor der Ausleihe eine Einweisung erhalten habe und mich verpflichte, die Gebrauchsanweisung vor dem Gebrauch sorgfältig zu lesen. Ich verpflichte mich, die ausgeliehenen Gegenstände sorgfältig zu behandeln und vollständig sowie unbeschädigt und sauber zurückzugeben. Für Schäden oder Verlust übernehme ich die Verantwortung. Mängel werde ich innerhalb von 48 Stunden melden.

Ich bin einverstanden, dass eine Kopie meines gültigen Ausweises zur Identifikation angefertigt wird. Diese wird im Rahmen der Datenschutzbestimmungen der Bibliothek Schwerzenbach spätestens nach zwei Jahren entsorgt.

Sie erhalten eine Kopie dieses unterschriebenen Formulars zur eigenen Aufbewahrung.

NAME IN DRUCKSCHRIFT: _____

SCHWERZENBACH, DATUM: _____

UNTERSCHRIFT: _____

BESTÄTIGUNG DER RÜCKGABE

Hinweis zur Rückgabekontrolle

Die Prüfung der zurückgegebenen Gegenstände erfordert Zeit und erfolgt daher nicht zwingend unmittelbar nach der Rückgabe. Wir behalten uns vor, bei festgestellten Mängeln oder Beschädigungen innerhalb von vierzehn Werktagen nach der Rückgabe nachträglich auf Sie zuzukommen.

Sollte in diesem Zeitraum keine Rückmeldung von uns erfolgen, gilt die Rückgabe als vollständig und ordnungsgemäß abgeschlossen. Dies gilt auch für anfallende Bearbeitungsgebühren oder Ersatzansprüche.

ZURÜCKERHALTEN AM _____

MITARBEITER _____

GERÄTEPRÜFUNG AM _____

MITARBEITER _____